

Beschluss des Grossen Gemeinderates

betreffend

Geschäftsordnung GGR / Teilrevision

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40 d) der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

1. Die Teilrevision der Geschäftsordnung GGR wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

1. Ausgangslage

Mit der Teilrevision der Gemeindeordnung per 1. Januar 2021 wurden die Sachkommissionen aufgehoben, um die Geschäftsprüfungskommission zu stärken. Aus diesem Grund sollen die betroffenen Artikel in der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates entsprechend angepasst werden.

2. Bericht

Die Gemeindeordnung wurde vom Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern am 11. Januar 2021 genehmigt und wird mit Publikation im Simmentaler Anzeiger vom 21. Januar 2021 per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt. Nach der rechtskräftigen Genehmigung ist auch die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates zu überprüfen und entsprechend anzupassen.

Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick:

- **Artikel 2a neu**
Es wird die Möglichkeit für eine digitale Sitzung in ausserordentlicher Lage geschaffen.
- **Artikel 16 wird gelöscht**
Die Sachkommissionen wurden aufgehoben.
- **Artikel 17 Abs. 2 wird abgeändert**
Der Jugendrat verfügt nicht mehr über ein CO-Präsidium. Es soll ein Mitglied des Jugendrates für die Delegation als Einzelsprecher an der GGR-Sitzung delegiert werden können.
- **Artikel 21 Abs. 2 und 3 wird abgeändert**
Die Bezeichnung Sachkommission wird entfernt.
- **Artikel 28 Abs. 1 wird abgeändert**
Gemäss Art. 17a Abs 1 hat der Jugendrat das Recht parlamentarische Vorstösse einzubringen, deshalb wurde diese Möglichkeit auch im Art. 28 Abs. 1 ergänzt. Die Sachkommissionen werden gelöscht.
- **Artikel 28 Abs. 2 und 3 werden ergänzt**
Es können ausschliesslich Motionen, welche in den Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates fallen, eingereicht werden. Postulate können aus jedem Zuständigkeitsbereich eingereicht werden. Diese Zuständigkeiten gelten bereits heute und werden neu in der Geschäftsordnung erwähnt.

Da es sich um geringfügige Änderungen bzw. Ergänzungen handelt und aufgrund des übergeordneten Erlasses angepasst wurden, hat keine Vernehmlassung bei den Parteien stattgefunden.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Änderungen lösen zurzeit keine finanziellen Auswirkungen aus. Die Anpassung der Sitzungsgelder für die Geschäftsprüfungskommission wurden mit der Teilrevision des Personalreglements bereits vorgenommen.

4. Inkraftsetzung

Der Gemeinderat sieht vor, die teilrevidierte Geschäftsordnung GGR auf den 1. Mai 2021 in Kraft zu setzen.

5. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Teilrevision der Geschäftsordnung GGR zu genehmigen.

- Geschäftsordnung GGR, Teilrevision

Spiez, 10. März 2021